

Leitfaden der Kita Regenbogen



Therapiebegleithunde
Deutschland e.V.

in der Arbeit mit einem
Pädagogik- Begleithund- Team

Gliederung

1. Dokumente vor Einsatz des Hundes

1.1 Konzeption	S. 1-2
1.2 Hygiene	S. 3-4
1.3 Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung	S. 5
1.4 Versicherung	S. 5
1.5 Vertragliche Absprachen mit Träger	S. 6
1.6 Absprachen mit Team und Familien	S. 6
1.7 Kommunikation mit Ämtern	S. 7

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Der praktische Einsatz	S. 7-11
2.2 Tiergestützte Interventionen	S. 12
2.3 Transparenz innerhalb der Einrichtung	S. 13

3. Beziehung von Hund und Halter

3.1 Der Hund als Teil des pädagogischen Teams	S. 13-14
3.2 Tagesablauf	S. 15
3.3 Freizeitausgleich	S. 16-17
3.4 Notfallplan	S. 17-18

4. Anlagen



1. DOKUMENTE VOR EINSATZ DES HUNDES

1.1 Konzept

(Auszug aus der Konzeption der Kita Regenbogen in Oberreichenbach)

In unserer Einrichtung wird das Therapiebegleithundteam als **Pädagogik- Begleithundeteam** eingesetzt.

Diese „Namensveränderung“ wird durch den Einsatz des Hundes in der Pädagogik und das erarbeitete Sinnbild des Wortlautes innerhalb der Einrichtung begründet.

Das tätige Therapiebegleithundteam, besteht aus einem Menschen mit pädagogischer Berufsausbildung (Erzieherin) und seinem Hund.

Welche zusammen, eine beim Berufsverband anerkannte Ausbildung, zum Therapiebegleithundteam absolviert haben.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Hund in seinem Wesen und dem Gehorsam nach, für die Arbeit geeignet ist. Genauso wie beim Menschen das theoretische Wissen vorhanden ist und der Hund in der Arbeit, orientiert an den Förderzielen der Einrichtung, eingesetzt wird.

Tiergestütztes Arbeiten ist nur dem vom TBD (Therapiehunde Verband Deutschland) anerkannten und geprüften Therapiebegleithundeteam erlaubt.

"Eine enge und vertrauensvolle Bindung zwischen dem Menschen und seinem Hund, ist die Grundlage unserer Arbeit."

1. Grundlagen und Verhaltenskodex in der Arbeit

Es sollten sowohl mit Mitarbeitern als auch mit den Kindern, abhängig von Alter und Entwicklungsstand, klare Regeln für den Umgang mit dem Hund besprochen werden.

Hierzu liegt in der Kita eine vorher unterschriebene Vereinbarung mit den Eltern vor sowie ein Konzept zum Thema tiergestützte Pädagogik.

Der Hund ist nicht mit einem oder mehreren Kindern alleine. Ausnahmen hiervon müssen mit den Beteiligten besprochen, pädagogisch begründet und am Bildungsplanziel orientiert sein!

1.1 Information und Einverständnis aller Beteiligten

Das Einverständnis der Einrichtungsleitung zum Einsatz des Hundes muss vorliegen. Es muss abgeklärt sein, dass alle Beteiligten (Vorgesetzte, Kollegen, hauswirtschaftliche Mitarbeiter, Klienten, Eltern, Jugendämter...) über die Arbeit informiert, auf den Hund vorbereitet und mit dem Einsatz einverstanden sind.

Je nach Einsatzort des Hundes sollte bei Bewerbungsgesprächen von potentiellen Mitarbeitern und Praktikanten oder Zivildienstleistenden darauf hingewiesen werden, dass eine Hundehaarallergie oder Angst vor Hunden, ein Grund sein kann, nicht in der Einrichtung zu arbeiten.

1.2 Dokumentation

Es werden Schautafeln und Dokumappen eingesetzt, um über die Arbeit mit dem Hund zu informieren. Diese enthalten ebenfalls wichtige Unterlagen, wie Gesundheitszeugnisse, Impfunterlagen, Haftpflicht usw.

Die gesondert aufgeführten, möglichen Leitlinien im Bereich Hygiene werden in Bezug auf Dokumentation zum Tier, Zugangsbeschränkungen für Tiere und allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten.

Hierzu liegt ein Hygieneplan vor.

1.3 Artgerechte Haltung des Hundes

Der Hund bekommt artgerechtes Futter und es stehen ihm ständig frisch gefüllte Wassernäpfe in den Räumen der Einrichtung zur Verfügung.

Für den Hund wird ein Rückzugsort eingerichtet, an dem er nicht gestört werden darf.

Dies ist besonders zu beachten, wenn der Hund sich über mehrere Stunden in der Einrichtung aufhält.

Zeigt der Hund Anzeichen von Erkrankungen (z.B. Infektionen) oder ist verhaltensauffällig, d.h. er zeigt anderes Verhalten als üblich, wird er vorübergehend nicht bei den Kindern eingesetzt und es wird abgeklärt, worauf das Verhalten des Hundes zurückgeführt werden könnte.

Futter oder sonstige Belohnungen für den Therapiebegleithund werden nur nach vorheriger Absprache gegeben.

2. Pädagogische Leitlinien

- Der Hund wird als Partner des Menschen und in enger Bindung zu diesem angesehen. Die Kinder sollen in ihrem Lernen, durch diese positive Motivation, unterstützt werden.
- Der Einsatz des Therapiebegleithundteams ist an den pädagogischen Zielen und am Bildungsplan der Einrichtung orientiert. Er ist darauf ausgerichtet, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen.
- Der Einsatz geschieht zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit, für die der Teampartner Mensch ausgebildet ist d.h. der Hund kann als eine Methode eingesetzt werden, um im Vorfeld festgelegte pädagogische Ziele zu erreichen.
- Diese Arbeitsmethode geschieht zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit, so dass nur qualifizierte Ergebnisse von ausgebildeten Fachleuten erbracht werden können.
- Der Hund ersetzt keinen Pädagogen, er kann dessen Arbeit unterstützen, erweitern, vertiefen und qualifizieren.
- Kinder, die noch unsicher im Umgang mit dem Therapiebegleithund sind, werden langsam an ihn herangeführt. Bei gruppenpädagogischen Angeboten sollten Kinder, die (noch) keinen positiven Zugang zum Hund hatten, nicht benachteiligt werden.
- Möchte ein Kind Kontakt zum Hund aufnehmen, sollten hierfür klare Regeln abgesprochen werden. Die Kinder sollten wissen, wie sie in welcher Situation Kontakt zum Hund aufnehmen können und sollten hierfür ggf. die Unterstützung des Therapiebegleithundeführers erhalten.
- Die Verwendung von Foto und Filmaufnahmen zu dokumentarischen Zwecken ist vorher schriftlich mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt. - Datenschutzerklärung
- Es findet eine sinnvolle und an den Bedürfnissen der Kinder und den Zielen der Einrichtung orientierte Evaluation statt, um die Arbeit stetig zu reflektieren und Erziehungserfolge fest zu halten.

1.2 Hygiene

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Jedem Therapiebegleithundführer ist der Hygieneplan seiner Einrichtung (oder der Einrichtung in der er mit dem Hund zu Gast ist) bekannt und er hält diesen nach bestem Wissen und Gewissen ein.

- Der Hund wird gesund und ausgeglichen ernährt und die geltenden Tierschutzbedingungen werden eingehalten.
- Lebensmittel die für den menschlichen Verzehr vorgesehen sind werden vom Hund ferngehalten und getrennt vom Hundefutter aufbewahrt.
- Vor der Zubereitung von Lebensmitteln bzw. vor dem Essen werden die Hände sorgfältig gewaschen und ggf. desinfiziert.
- Nach intensivem Streicheln oder Lecken sind die Hände und die beleckten Körperteile zu waschen, bei Abwehrgeschwächten erfolgt eine Desinfektion. Das Lecken im Gesicht ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Nach Urinieren/Absetzen von Kot durch den Hund in der Einrichtung erfolgt eine Grobreinigung mit einem Einmalhandtuch und eine gezielte, auf die betroffene Stelle beschränkte Nachdesinfektion mit einem alkoholischen Flächendesinfektionsmittel, das fettlösende Eigenschaften und eine kurze Einwirkzeit aufweist.
- Der Kot im Gelände der Einrichtung wird vom Hundehalter angemessen und zeitnah entsorgt.

Maßnahmen in Bezug auf den Hund

- Der Hund ist frei von, für Menschen ansteckenden Erkrankungen.
 - Bei akuter Erkrankung oder einem ungeklärten Krankheitsbild wird der Hund nicht eingesetzt.
 - Es besteht ein vollständiger Impfschutz des Hundes. Dieser kann durch Eintragungen im Impfbuch des Hundes nachgewiesen werden.
 - Der Hund wird nachweislich mindestens alle sechs Monate entwurmt.
 - Es erfolgt ein zeitnahes Entfernen und eine prophylaktische Behandlung von Ektoparasiten (Zecken, Flöhe, Milben, etc.). Bei Spot-on Präparaten ist darauf zu achten, dass diese so angewandt werden, dass danach wenigstens 24 Stunden keine Kontakte zu Klienten stattfinden.
 - Der Hund wird regelmäßig alle sechs Monate oder unverzüglich bei akuter Erkrankung einem Tierarzt zum Gesundheitscheck vorgestellt.
-
- **Folgende Unterlagen sind im Original und in Kopie auf neuestem Stand aufzubewahren: Prüfungsbescheinigung, Impfpass, Entwurmungsprotokoll, Dokumentation über Tierarztbesuche, Versicherungsnachweise.**
-
- Die Umgebung des Hundes sollte sichtbar sauber und ordentlich gestaltet sein. Dazu gehört, dass der Fußboden vom Aufenthaltsbereich des Hundes regelmäßig 1-2 mal pro Woche gereinigt wird. Das der Liegebereich wenigstens einmal in der Woche zu reinigen ist, dass die Hundedecke bei hohen Temperaturen einmal wöchentlich gewaschen wird und dass der Fress- und Wassernapf des Hundes täglich gereinigt werden.
 - Der Hund sollte regelmäßig gewaschen und gebürstet werden.
 - Spielmaterial das vom Hund benutzt wird, wird in einer separaten Kiste aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

Folgende Bereiche dürfen vom Hund in der Regel nicht betreten werden:

- Küche.
- Tee- bzw. Verteilerküche.
- Kantine.
- Bäder.
- Toiletten.
- Wäscherei.
- Wäschelager.
- Vorratsraum.
- Untersuchungszimmer.
- Zimmer und Aufenthaltsräume von Menschen mit bekannten Hundehaarallergien.
- Zimmer und Aufenthaltsräume von Menschen mit akuten Erkrankungen, es sei denn es liegt eine gegenteilige schriftliche Aussage des behandelnden Arztes vor.
- Zimmer von Menschen mit ausgedehnten Ekzemen.
- Zimmer und Aufenthaltsräume von Menschen mit multiresistenten oder sehr infektiösen Erregern besiedelt oder infiziert sind.
- Zimmer und Aufenthaltsräume von stark abwehrgeschwächten Menschen mit einer schweren Störung des Immunsystems, z.B. ausgeprägte Allergien, Asthma, schwere Formen der Neurodermitis es sei denn es liegt eine gegenteilige schriftliche Aussage des behandelnden Arztes vor.
- Zimmer von Menschen mit stark immunsupprimierenden Erkrankungen bzw. Zustände, z.B. Krebs, Leukämie, Cortison- bzw. Zytostatika-Therapie; akute Erkrankungen und Infektionen (Infektionsgefahr für Tier, Weitergabe an andere Patienten durch das Tier, Verschlimmerung der Infektion des Patienten).
- Zimmer von Menschen mit psychischen Erkrankungen, z.B. akute psychotische Dekompensation; Hundephobie. Ausnahmen sind hier nach einem sorgfältigen Abwägen der Risiken möglich.

Dazu auch einzusehen sind folgende Internetseiten:

§ 36 Infektionsschutzgesetz

BGV C8 UVV Gesundheitsdienst

1.3 Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen einer umfangreichen Ausbildung wurden Teamleiter und Hund auf den Einsatz in verschiedenen Berufsbereichen vorbereitet. Das Team kann nur mit bestandener Prüfung eingesetzt werden.

Alle 2 Jahre ist der Hund zur Nachprüfung vorzustellen.

Hat der Teamleiter die Prüfung einmal abgeschlossen, ist er in der Lage auch weitere Hunde im Rahmen des TBD e.V. auszubilden. Diese sind wiederum dem Verband vorzustellen und zu prüfen.

Folgende Dokumente liegen im Anhang bei und sind Voraussetzungen für den Einsatz des Pädagogikbegleithundeteams.

**Die Zusammenarbeit unseres Teams erfolgt mit dem TBD e.V.
Berufsverband Therapiebegleithunde Deutschland e.V.**

Alle Seminare, sowie Prüfungen und Weiterbildungen fanden nach der Steinfurter Pädagogik/ Therapiebegleithundmethode statt.

Vorhanden sind:

- Teilnahmebestätigungen der Seminare Theorie Block 1, Block 2, Block 3/Teil 1, Block 3/Teil 2
- Prüfungsbestätigung vom 02.11.2018
- Aufbaukurs „In der Arbeit mit Kindern bei Autismus & AD(H)S
- Nachprüfung am 13.11.2020
- Erste-Hilfe-Kurs am Hund
- Nachprüfung am 25.09.2022

Die Ausbildung mit MITTT und dem TBD.e.V wird von der Regierung Mittelfranken unterstützt und vorgeschlagen. Vertreten durch Herrn Peter Bauernfeind und Frau Daniela Faigle können sich hier zusätzliche Informationen zur tiergestützten Arbeit eingeholt werden. Beide sind mit der Arbeit und den erforderlichen Maßnahmen für den Einsatz vertraut.

Die entsprechenden Unterlagen liegen den Anlagen bei.

1.4 Versicherung

Versicherungsnachweise müssen dem Träger und Amt vor Beginn der Tätigkeit vorgelegt werden.

Die aktuellen Nachweise befinden sich jederzeit einsehbar in den Unterlagen der Einrichtung.

Der Hund ist Privat oder über den Träger zu versichern. Dies sollte vor Beginn vertraglich geregelt sein.

Ein Haftpflichtnachweis liegt den Anlagen bei.

1.5 Vertragliche Absprachen mit Träger

Das Therapiebegleithundeteam sollte mit dem Träger der jeweiligen Einrichtung einen Vertrag abschließen.

Es sollte der sinngerechte Einsatz des Hundes gut evaluiert und besprochen werden. Alle Relevanten Informationen zu Ausbildung, Arbeitseinsatz und Konzept sollten dem Träger vor Vertragsabschluss vorliegen.

In diesem ist der Arbeitsumfang enthalten, die Vergütung (je nach Ausbildung des Hundes) und sonstige Vereinbarungen.

1.6 Absprachen mit Team und Familien

Mit dem Team

Neue Teammitglieder müssen vor Vertragsabschluss darüber informiert werden, dass in der Einrichtung tiergestützt gearbeitet wird. Dies dient der Arbeitssicherheit bei Allergien, Unsicherheiten oder Unklarheiten im Umgang mit dem Tier.

Zudem sollten Verhaltensregeln mit dem Team abgesprochen werden. z.B. In Pausenzeiten des Hundes oder während der Arbeit am Kind.

Nutzen Team und Hund die gleichen Räume ist dies vorher abzuklären und das Einverständnis aller einzuholen.

Eine Reflektion der Arbeit im Team zu gegebener Zeit ist äußerst sinnvoll.

Mit den Familien

Durch die Darstellung der tiergestützten Arbeit auf der Homepage können neue Familien einen ersten Eindruck der Pädagogik gewinnen.

Zudem müssen neue Familien vor Vertragsabschluss ebenfalls über die Arbeit mit Hund informiert werden.

Jede Familie, deren Kind direkt mit dem Therapiebegleithundeteam arbeitet erhält zu Beginn eine eigene Vereinbarung.

Diese Vereinbarung liegt im Anhang bei.

Wird diese Vereinbarung nicht unterzeichnet oder die Arbeit mit Hund nicht gewünscht, muss auf den Einsatz des Hundes verzichtet werden.

Eine offene Kommunikation und Transparenz sind hier entscheidend, um den Eltern den Wert der Pädagogik nahe zu bringen.

Zudem finden regelmäßig Elternabende oder Infopoints zur tiergestützten Arbeit in der Einrichtung statt.

1.7 Kommunikation mit Ämtern

Im Vorfeld über die tiergestützte Arbeit zu informieren sind folgende Ämter.

- Die Fachaufsicht bzw. das zuständige Jugendamt
- Informationen sind einzuholen bei der KUVB
- Das zuständige Veterinäramt
- Evtl. Gesundheitsamt falls gewünscht

Hier muss der Einsatz des Hundes konkret abgesprochen und schriftlich beantragt werden. alle wichtigen Unterlagen sollten vorhanden und eingereicht werden.

Die Unterlagen werden zu jeder Zeit zugänglich in der Einrichtung aufbewahrt und regelmäßig vom Teamleiter geprüft.

Die notwendigen Unterlagen bzw. Auflagen für die KUVB (Stand 2022) sind folgende:

- Aktuelles Gesundheitszeugnis
- Impfpass
- Eignungsnachweis des Hundes mit Prüfung
- Der Hundeführer sollte über ausreichende Sachkunde im Umgang mit Hunden verfügen (z.B. Nachweis entsprechender Ausbildung/ Hundeführerschein etc.)
- Das Hundehalter- Team kann eine entsprechende Prüfung mit Eignung nachweisen
- Haftpflichtversicherung
- Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Einverständnis des Teams
- Hygiene- und Notfallplan liegen vor
- Der Hund ist in ständiger Aufsicht des Halters

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Der praktische Einsatz

In unserer Einrichtung verbinden wir die tiergestützte Pädagogik mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Folgende Angebote findet man ebenfalls, in einem eigens für die Arbeit angelegten Ordner, der zu jeder Zeit im Hort eingesehen werden kann.

Dies ist nur ein Auszug.

Hausaufgaben im Hort

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Hort Bereich.

Hier legen wir wert auf eine stressfreie und motivierende Zeit mit den Kindern.

Der Pädagogik- Begleithund unterstützt hier die Arbeit der Teamleitung z.B. wie folgt.



- Durch reine Anwesenheit des Hundes und das Wissen der Kinder über das Gehör von Hunden, ist es im Raum bewusst leiser.
- Motivation der Kinder wird gesteigert durch Verteilen von Leckerlies, bei konzentriertem Arbeiten, diese können nach Fertigstellung der Hausaufgaben an Hund verfüttert werden. (Positiver Anreiz)
- Der Hund wird ebenfalls gezielt bei unruhigen Kindern abgelegt (Zusatzausbildung ADHS), vermittelt Ruhe, taktiler Reiz falls von Kind benötigt. Sollte Kind Hausaufgaben sitzend oder liegend erarbeiten (Körperbewusstsein), vermittelt der Hund Körperwärme und Nähe als Hilfestellung.
- Im Rahmen der Inklusion kann der Hund ebenfalls Dinge transportieren, reichen oder aufheben, sollte der Bewegungsapparat der Kinder eingeschränkt sein.

Soziale Interaktion

Die Kinder sollten das richtige Verhalten und einen angemessenen Umgang mit Tieren im Allgemeinen und im Besonderen mit der tiergestützten Pädagogik lernen.

Hier werden in der Gruppe Regeln und Grenzen besprochen.

Den Kindern ist die Arbeit mit dem Hund wichtig, daher erinnern sie sich gegenseitig an die Regeln und achten auf deren Einhaltung.



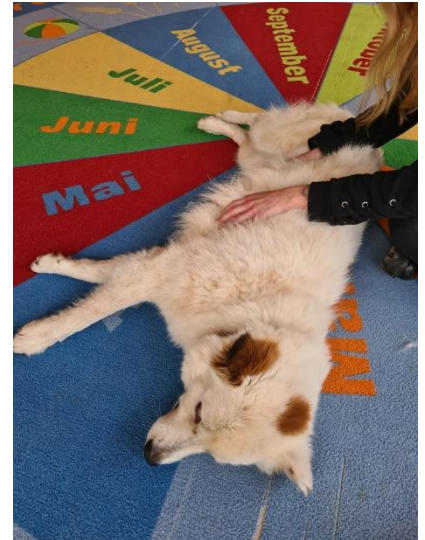
Sie geben Regeln untereinander weiter (ältere an jüngere Jahrgänge) und geben sich gegeben falls Tipps im Umgang mit dem Hund.

- Soziales Verhalten
- Soziale Interaktion und
- Empathie

Körperwahrnehmung

Die Körperwahrnehmung und das eigene Befinden der Kinder stehen immer mehr im Fokus. Denn es ist wichtig, dass Kinder lernen, sich zu spüren.

- Wir arbeiten gezielt an der eigenen Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Welche Berührungen mag das Kind gern, welche mag der Hund?
- Wo ist der Hund weich und wo nicht?
- Man hört das Herz des Hundes schlagen und achtet auf die eigene Atmung
- Was mag das Kind gar nicht, wo sind Grenzen des Kindes und des Hundes?



Ruhe, Geduld und ein vorsichtiger Umgang miteinander, verschaffen gegenseitigen Respekt und eine wundervolle Basis, für weitere pädagogische Angebote zur Selbstwahrnehmung.

Angebote zur Wahrnehmung bei uns im Hort

- Ablegen des Hundes neben Kind, Ruhe Übungen bzw. Meditation
- Wir geben Futter (Konfrontation mit Speichel)
- Fellpflege, Bürsten des Hundes
- Massagen des Hundes

Motorik

Die Kinder dürfen mit verschiedenen Materialien für einen Parcours aufbauen.

Hauptaugenmerk liegt bei diesem Angebot auf dem freien Denken, Konzentration und den motorischen Fertigkeiten jedes Kindes.

Der Parcours kann auch im Team erarbeitet werden.

- Spaß und Freude an der Arbeit mit dem Hund
- Kreativität
- Den Parcours an die Bedürfnisse von Kind und Hund anpassen
- Absprachen treffen
- Teamwork
- Gegenseitige Motivation
- Autonomieerleben
- Selbstwirksamkeit
- Konzentration
- Motorische Fertigkeiten üben und erlernen



Angebote zur Motorik bei uns im Hort

- Tricks des Hundes bei denen Bewegung mit Kind im Vordergrund steht
- Waldspaziergänge mit Halter und Kind
- Wurfbeutelspiel im Einzel Angebot (Futterbeutel den das Kind wirft und Hund apportiert)

Gruppenaktionen

Mensch lernt meist besser in der Gruppe.
Der Pädagogik- Begleithund kann diesen Effekt unterstützen.

Angebote in der Gruppe bei uns im Hort -Sitzkreis

- Konzentrationsübungen z.B. Memory
- Motorik Übungen z.B. Leckerli weiter reichen auf einem Löffel
- Medien z.B. Wir fotografieren den Hund aus verschiedenen Winkeln (nah und fern), danach Collage erstellen
- Steckleiste- Mathematik d.h. der Hund zieht Karten aus einer Steckleiste und die Kinder lösen die darauf beschriebenen Aufgaben
- Gesprächskreise in den der Hund als Mediator dient, z.B. Öffnung der Kinder durch taktilen Anreiz
- Losungen bei Angeboten z.B. Auspacken der Weihnachtsgeschenke, der Hund zieht Korken mit Namen der Kinder
- Gesunde Ernährung, der Hund zieht aus einer Kiste versch. Obst und Gemüsesorten, Kinder teilen diese auf einer Flip Chart zu



Gruppenaktionen können ebenfalls am Tisch stattfinden, da der Hund im Rahmen der Ausbildung gelernt hat, auf Stühlen zu sitzen. Der Stuhl muss dafür ausgelegt sein.

Dies ist sinnvoll, wenn man Kinder betreut, die körperlich eingeschränkt sind oder Kinder, die sich auf dem Stuhl in der Konzentration leichter tun.

Angebote in der Gruppe bei uns im Hort – Tisch

- Stadt – Land- Fluss, der Hund gibt durch Würfeln die Karten mit Buchstaben vor
- Fang den Spitz, Becherfangspiel mit Figuren, wer gewinnt darf ein Leckerli verteilen
- Mensch ärgere dich nicht, Hund würfelt die Zahlen

Leseförderung

Die Kinder lesen dem Hund vor. Hund spendet Ruhe und Körperkontakt, wenn gewollt.

Hier ist zu beachten. Der Hund spottet oder wertet nicht und nimmt daher den Kindern die Hemmung zu lesen.

Das pädagogische Angebot wird durch Aktionen mit Hund danach vertieft.



Angebote zur Leseförderung bei uns im Hort

- Freies Lesen mit einem Buch, welches die Kinder für den Hund gewählt haben
- Memory passend zur Geschichte, mit Leckerlies für Hund bei richtigen Karten
- Nacherzählen der Geschichte anhand von Bildkarten, die der Hund wählt

Kreativität

Angebote im Rahmen der Kreativität bei uns im Hort

- Bildern aus Pfoten Abdrücken kreieren
- Ein Foto vom Hund selbst erstellen und dieses gestalterisch bearbeiten (Winterbilder usw.)
- Den Hund liegend abzeichnen und gestalterisch kostümieren (Fasching)
- Den Hundekopf nachfalten und bemalen
- Leinwände gestalten nach Licht und Schatten, Hund als Model



2.2 Tiergestützte Interventionen

Im anglo-amerikanischen Raum wird schon länger professionell mit tiergestützter Intervention gearbeitet. In den USA existiert ein Dachverband für Tiergestützte Interventionen namens Delta Society. Dort wurden bereits in den 1970er Jahre begriffliche Unterscheidungen in der Arbeit mit Tieren vorgenommen. Diese orientierten sich an konkreten Kriterien der Arbeit.

Dabei ging es hauptsächlich um die Unterscheidung eines wohlthuenden Umganges mit Haustieren und der professionellen Unterscheidung bei tiergestützten Aktivitäten.

Hier wird erläutert welche Unterschiede es in der tiergestützten Arbeit gibt.

Dargestellt wird dies anhand des Hundes unserer Einrichtung

Interventionsform	Zielbegriff	Zielgruppen
Tiergestützte Aktivität	Wohlbefinden und Lebensqualität	Menschen jedes Alters
Tiergestützte Förderung	Entwicklungsfortschritt	<ul style="list-style-type: none"> - Junge Kinder - Kinder mit Beeinträchtigung - Patienten in der Rehabilitation
Tiergestützte Pädagogik Ausgebildeter Therapiebegleithund Ella	Lernfortschritt Ganzheitliches Lernen Im Rahmen der Pädagogik	Kinder und Jugendliche Bereich Hort
Tiergestützte Therapie	Lebensgestaltungs-Kompetenz	Kinder, jugendliche und Erwachsene, die aufgrund psycho-physischer Störung oder Erkrankung eine therap. Behandlung benötigen

Die tiergestützte Pädagogik unserer Einrichtung bezieht sich auf Maßnahmen, die konkrete Zielvorgaben beinhalten und entsprechende Lernprozesse initiieren, durchführen und evaluieren. Durch die tiergestützte Arbeit sollen insbesondere emotionale und soziale Kompetenzen in Lernsituationen verbessert werden. Demnach liegt der Fokus weniger auf erlerntem Wissen, sondern mehr auf der Weiterentwicklung des emotionalen und sozialen Bereiches jedes Kindes.

Diese Form der Arbeit setzt ebenfalls pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter/innen voraus und ein für diese Einsätze qualifiziertes Tier.

2.3 Transparenz innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Transparenz ist bei dieser Form der Arbeit ein elementarer Bestandteil.

Wir führen als eine der ersten Einrichtungen, einen Hund im Rahmen einer professionellen, tiergestützten Pädagogik.

Daher ist es wichtig, Arbeitsprozesse, Angebote mit Kindern und Dokumente jeglicher Art für jedermann, jederzeit zugänglich zu machen.

Nur so können Ergebnisse und der Mehrwert der tiergestützten Arbeit gezeigt und dargestellt werden.

Die stetige Reflexion mit Familien, Team und Leitung ist nicht nur notwendig, sondern trägt auch zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit bei.

Im Rahmen der Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind wir bereits folgende Schritte gegangen.

- Jährliche Elternabende, Aushänge sowie Informationswände innerhalb der Einrichtung
- Kooperationsveranstaltungen zu dem Thema mit der örtlichen Schule
- Verdeutlichung der tiergestützten Arbeit auf unserer Homepage
- Film der Arbeit mit Hund, gestaltet von unseren Kindern, im Rahmen der Kampagne „Start Chance Digital“

3. Beziehung von Hund und Halter

3.1 Der Hund als Teil des pädagogischen Teams

Mein Name ist Theresa Dornig und ich bin seit 2013 fachlich anerkannte Erzieherin. Seit 2015 bin ich in der Kita Oberreichenbach tätig und seit 2017 leite ich den Hort.

2018 habe ich, zusammen mit meiner Hündin Ella, die Ausbildung zum Therapiebegleithundeteam abgeschlossen.

Ella ist eine Mischlingshündin (Samojeden Mix) und 2015 geboren. Sie lebt, seit sie 8 Monate ist, bei mir und kommt aus dem Tierschutz.

Das erste Mal gehört von der pädagogischen Arbeit mit Hund habe ich während meiner Ausbildung an der Fachakademie. Nach meinem Auslandsstudium in Amerika, wo bereits länger tiergestützt gearbeitet wird, habe ich gezielt eine Einrichtung gesucht, die den Ausbildungsweg mit mir geht und in der die tiergestützte Arbeit professionell angenommen wird.

Die Ausbildung war sehr umfangreich, finanziell aufwendig und ging knapp 2 Jahre.

Der Unterschied zwischen verschiedenen Ausbildungsstätten ist sehr groß.

Vom Begleithund, über Schulhund bis zum Therapiebegleithund musste ich für mich erst definieren, welche Ausbildung möglich war. Hier gibt es gravierende Unterschiede.

Begleithunde (Ausbildung Hundeschule), laufen oft ehrenamtlich und ohne ganzheitliche Ausbildung

Schulhunde (Ausbildung über Schulamt etc.), dürfen nur in Schulen arbeiten

Therapiehunde (eigene Ausbildung in Vereinen), laufen ehrenamtlich und dürfen nur in therapeutischen Settings eingesetzt werden.

Da ich den Hund als Partner in der pädagogischen Arbeit sehe, habe ich mich daher für die Ausbildung bei MITTT entschieden, welche mit dem TBD e.V. zusammenarbeiten und uns zum Therapiebegleithunde- Team ausgebildet haben.

Die Einsatzbereiche unserer Ausbildung umfassen Kitas, Schulen, Fördereinrichtungen, Kliniken, Praxen für Psychotherapie, Hospize, Seniorenheime sowie andere Therapeutische Einrichtungen.

Die Ausbildung ist daher ganzheitlich und sehr umfangreich.

Während der Ausbildung standen die Zusammenarbeit und Teamfähigkeit von Hund und Halter immer im Fokus der Ausbilder. Wir haben gelernt unseren Hund zu lesen und der Hund lernte, auf uns in jeder Situation, zu achten.

Die Beziehungsarbeit mit meinem Hund und mein pädagogisches Wissen sind die zwei Säulen auf denen diese Arbeit aufbaut. Das Schwierigste in der tiergestützten Arbeit ist die Konzentration auf beides, Hund und Kind bzw. Kinder.

Eine Nachprüfung der Fähigkeiten von Halter und Hund erfolgt alle 2 Jahre. Somit muss auch während der Zeit, der Trainingszustand des Hundes, erhalten bleiben. Es erfordert ein intensives Training, viel Zeit, Motivation und eine positive Einstellung zur tiergestützten Arbeit.

Dabei steht für mich das Wohlbefinden meines Hundes immer an erster Stelle. So entscheide ich mich auch mal bewusst gegen den Einsatz des Hundes.

Zudem sollte die Arbeit immer im pädagogischen Sinne erfolgen.

Das bedeutet für mich, dass der Einsatz des Hundes begründet sein sollte, zielführend ist und reflektiert werden kann.

3.2 Tagesablauf

Tagesablauf der Hündin Ella in der Kita Oberreichenbach

Die Hündin besucht die Einrichtung 1–2-mal die Woche.

Jeweils an den kurzen Arbeitstagen der Halterin bis 15:00 Uhr.

Insgesamt eine Arbeitszeit von ca. 7 Stunden

Maßnahmen innerhalb der Kita in Bezug auf artgerechtes Arbeiten mit Hund, in Absprache mit Veterinäramt und Vorlagen des Tierschutzes.

- Der Hund hat „Arbeitszeiten“ zwischen 20 min und 45 min, diese sind abhängig vom pädagogischen Angebot und der Erfahrung, sowie Alter des Hundes
- Ausreichende Ruhephasen des Hundes werden eingeplant (Bedürfnis des Hundes nach Schlaf von 18 bis 20 Stunden muss beachtet werden)
- Ruhephasen sollten ungestört ablaufen können
- Frisches Wasser / Futter muss zu jeder Zeit gegeben sein (Absprache Futter mit Halter)
- Möglichkeit des Auslaufes während der Arbeitszeiten muss gegeben sein

Der Hund wird im Rahmen der Ausbildung an eine „Schlaf- und Ruhebox gewöhnt. Die Auflagen hierfür sind:

- Box bleibt offen, so dass Hund selbst entscheiden kann, ob raus oder ein
- Box muss der Widerristhöhe des Hundes entsprechen, sollte sich weit ablegen und drehen können
- Box wird nur im Notfall (Vorfall in der Gruppe oder ähnliches) geschlossen
- Hund bekommt einen Ruheraum mit Box im Kiga zur Verfügung während der Arbeitszeit am Vormittag

Tagesablauf Hausaufgabentag

6:30 aufstehen versorgen, Gassi mit Training ca. 30 min

8:00 Dienstbeginn

8:00 - 11:30 Ruhephase im Ruheraum mit Box, Futter und Wasser

11:30 - ca. 12:00 Pause mit Gassi, kein Training

ab ca. 12:00 Dienstbeginn Ella im Hort

Hausaufgabendienst ohne Leine (je nach Einsatzmöglichkeit)

mit Decke im Raum und Wasser für ca. 30 bis 45 min.

danach Pause von ca. 30 min mit Ruhemöglichkeit Box

Danach zweite Dienstzeit ca. 20 bis 45 min

Dienstende ca. 15:00 Uhr

Tagesablauf bei gezielten pädagogischen Angeboten

6:30 aufstehen versorgen, Gassi mit Training ca. 30 min

8:00 Dienstbeginn

8:00 - 11:30 Ruhephase im Ruheraum mit Box, Futter und Wasser

11:30 - ca. 12:00 Pause mit Gassi, kein Training

ab ca. 12:00 Dienstbeginn Ella im Hort

pädagogische Angebote mit Kindern, entweder Einzelsituationen oder Gruppenaktionen von ca. 20 bis 25min

danach immer jeweils Pause von ca. 30 min mit Ruhemöglichkeit Box

Danach Gruppenalltag mit Rückzugsmöglichkeiten seitens des Hundes zu jeder Zeit

Dienstende ca. 15:00 Uhr

3.3 Freizeitausgleich

Das Therapiebegleithundeteam sollte auch außerhalb der Arbeit für die mentale und körperliche Ausgeglichenheit und Gesundheit von Halter und Hund sorgen.

Dies ist äußerst wichtig, um innerhalb der pädagogischen Arbeitszeit einen gelungenen und entspannten Arbeitseinsatz des Hundes zu gewährleisten.

Hierzu arbeiten wir mit einer privaten Trainerin zusammen, welche ebenfalls in Hundegesundheit geschult und ausgebildet ist.

Im Rahmen dieses Trainings wurden Pläne für Ruhepausen des Hundes während der Arbeit erstellt, **Plan der Ruhezeiten und Möglichkeiten,**

von Anika Glaß im Anhang

sowie Aktivitäten zum Ausgleich geschaffen.

Diese beinhalten:

- Alltagstraining (Situationen des Alltags für Hund und Halter werden geübt, gefestigt und erweitert z.B. Stadt, Rollstuhl usw.)
- Wanderungen im Verbund mit anderen Hunden (Sozialverhalten des Hundes)
- Einzeltrainingsstunden (Gehorsamsübungen, Hundegesundheitscheck usw.)

Zusätzlich plant das Hundehalter- Team nach den Arbeitstagen feste Ruhetage ein. Mit minimalem Trainingsaufwand für Hund und Halter.

Die mentale und körperliche Gesundheit des Hundes sollte neben der Pädagogik im Fokus des Halters liegen.

Wir achten auf:

- Nahrhaftes und hochwertiges Futter für Arbeitshunde
- Ausreichend Training damit der Lernstand des Hundes erhalten bleibt
- Genug Schlaf und Ruhe Routinen
- Regelmäßige Kontrolle beim Tierarzt
- 1x jährliche Untersuchung bei Physiotherapeuten um den Bewegungsapparat zu kontrollieren
- Freizeitaktivitäten als Ausgleich zum Alltag

Sollte der Einsatz des Hundes am gewählten Tag nicht möglich sein, ist dies völlig in Ordnung und wird in der Vorbereitung der Angebote berücksichtigt.

So erstellt der Teamleiter jeweils zwei gleichwertige Angebote mit und ohne Hund.

3.4 Notfallplan

Notfall durch Hund

Der Hund ist ein Tier und dies ist dem Halter bewusst. Im Rahmen der Ausbildung werden Gehorsam, Wesen und Charakter des Hundes trainiert und auf seinen Einsatz in der pädagogischen Arbeit bestmöglich vorbereitet.

Jedoch kann es auch hier zu Unfällen, verursacht durch den Hund kommen. Darauf werden die Therapiebegleithundeteams vorbereitet.

Ein Hund hat von Natur aus einen Fluchtinstinkt, dieser kann in gewissen Situationen dazu führen, dass der Hund aus Stress oder der Hinderung an der Flucht schnappt, beißt oder eine andere Abwehrreaktion zeigt.

Ist dies geschehen, sind Hund und Kind sofort zu trennen. Hierbei ist große Ruhe erforderlich. Der Hund wird in eine sichere Umgebung (Box, anderer Raum etc. geführt). Dies sollte in diesem Fall nur durch anderes Personal geschehen.

Dort wird der Hund gesichert und vorerst nicht mehr eingesetzt.

Das Kind ist zu versorgen und alle wichtigen Informationen sind an Eltern und Leitung weiter zu geben.

Nun ist eine Evaluation der Situation nötig, um zu entscheiden wie es dazu kam. Vom weiteren Einsatz des Hundes ist erstmal abzusehen.

Notfall mit Hund

Im Rahmen eines Notfalles am Kind z.B. epileptischer Anfall oder Verunfallen eines Kindes, ist dafür Sorge zu tragen, dass das Kind in jeder Hinsicht zuerst behandelt wird.

Der Hund ist im Rahmen seiner Ausbildung darauf trainiert abgelegt zu werden und dort zu verweilen, bis der Halter den Hund aus der Position holt. Dies kann im Notfall jederzeit durchgeführt werden.

Zudem kann der Hund auch an dritte, im Umgang geschulte Personen (weiteres Personal oder im äußersten Notfall Kinder) abgegeben werden. Diese führen in seine Ruhebox zurück und verschließen diese. Der Hund kennt diesen Ablauf

So ist ausreichend Zeit, weitere Vorkehrungen zu treffen.

4. Anlagen

- Ausbildungsnachweise
- Prüfungsbescheid
- Nachprüfung 2020 und 2022
- Haftpflichtversicherung
- Vereinbarung Eltern
- Schreiben „Glassdogs“ Hundetraining